

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 915 20-0
Telex: 396 846 ppbn d
Telefax: 915 20-12

Inhalt

Heidemarie Wieczorek-Zeul
MdB zu einer lebenswichtigen
Aufgabe europäischer Politik:
Dem Osten wirksam helfen.
Seite 1

Dr. Klaus Klingner zur Bedeu-
tung des Strafrechts bei der
Verteidigung der Demokratie:
Mit dem Recht gegen die Un-
trerechten.
Seite 3

Horst Niggemeier MdB zum
Anlaufen der UN-Aktion
"Hoffnung" in Somalia:
Schnelle Hilfe war geboten.
Seite 4

Rudolf Bindig MdB zum Tag
der Menschenrechte: Nicht
Freiheit oder Brot, sondern
Freiheit und Brot.
Seite 6

47. Jahrgang / 238

10. Dezember 1992

Dem Osten wirksam helfen

Zu einer lebenswichtigen Aufgabe europäischer Politik

**Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB
Europapolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied des SPD-Präsidiums**

Die Lage in Ost- und Südosteuropa und den GUS-Staaten spitzt sich laut des neuesten Berichtes der UN-Wirtschaftskommission ECE gefährlich zu. So ist zum Beispiel die Investitionsrate in Osteuropa zwischen 1989 und 1991 um 37 Prozent gefallen. Arbeitslosigkeit und Inflation stiegen. So stieg in Polen zum Beispiel die Inflationsrate gegenüber dem letzten Jahr um 40 Prozent. Mangelnde Zukunftsperspektiven machen sich unter den Menschen in diesen Ländern immer stärker bemerkbar.

Viele bei uns haben das Tempo des wirtschaftlichen Wandlungsprozesses im Osten viel zu optimistisch eingeschätzt. Ausmaß und Umfang der Maßnahmen, die erforderlich sind, um die ehemaligen RGW-Staaten vor dem wirtschaftlichen Kollaps zu bewahren, scheinen innerhalb der EG noch nicht ausreichend erkannt worden zu sein. Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, daß finanzielle Hilfe, so wichtig sie auch ist, allein nicht ausreicht, um diesen Ländern bei der Umgestaltung ihres politischen und wirtschaftlichen Gesellschaftssystems zu helfen. Es geht nicht nur darum, die stagnierenden Wirtschaften wiederzubeleben und den ost- und mitteleuropäischen Staaten den Anschluß an die Weltwirtschaft zu ermöglichen. Es geht vorrangig auch darum, Ausbildung und modernes Management zu fördern, ein effizientes Bankensystem zu schaffen, Kenntnisse für einen modernen Verwaltungsaufbau, das heißt, vor allem Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen, zu vermitteln und den Transfer von know-how zu verstärken.

Von den vielen Vorschlägen, die zur Zeit diskutiert werden, halte ich einige Maßnahmen für besonders dringlich, weil erfolgversprechend. Unter anderem gehören dazu:

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemmlinger Umwelt
mit recycelten Rohstoffen
Recycling-Papier



- Die Europäische Gemeinschaft muß die regionale Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern fördern. So richtig auch die mit Polen, Ungarn und der Noch-CSFR abgeschlossenen Europa-Abkommen sind, die die Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten und der Gemeinschaft ausbauen sollen, dürfen sie jedoch nicht dazu führen, daß ein wirtschaftlicher 'Eisener Vorhang' gegenüber den anderen ehemaligen RGW-Staaten und den GUS-Staaten entsteht. Es muß uns vielmehr daran gelegen sein, die Handelsströme zwischen diesen Staaten wiederherzustellen, die sich mittlerweile auf einem alarmierend niedrigen Stand befinden.
- Die Europäische Gemeinschaft sollte prüfen, ob über die Europa-Abkommen mit Ungarn, Polen und den Nachfolge-Republiken der CSFR hinaus die Zusammenarbeit zwischen ihr und den mitteleuropäischen Staaten analog dem EWR-Abkommen ausgebaut werden kann. Durch eine solche vertiefte Assoziation könnte diesen Staaten eine spätere EG-Vollmitgliedschaft wesentlich erleichtert werden.
- Die EG-Kommission sollte prüfen, ob durch Schaffung einer ECU-Zone die Wirtschaftsräume Mittel- und Osteuropas enger an die EG gebunden werden können, wobei eine solche Zone zunächst nur Ungarn, Polen und die Noch-CSFR umfassen sollte. Hierdurch könnten bereits jetzt institutionelle Verbindungen zwischen der Gemeinschaft und diesen Staaten entstehen. Die EG würde damit aber auch ein eindeutiges Zeichen ihrer Bereitschaft setzen, den mitteleuropäischen Staaten bei der Vorbereitung auf ihre spätere Vollmitgliedschaft den Weg zu ebnen.
- Die Gemeinschaft sollte die Initiative für die Schaffung eines Fonds für Energieentwicklung, Umweltschutz und Verkehrsinfrastruktur ergreifen, um somit bereits bestehende Maßnahmen effektiver zu bündeln. Der Fonds könnte eine wichtige Ergänzung für die Europäische Energie-Charta sein.
- Vor allem muß die EG sich um verstärkte Hilfe bei der Gründung von klein- und mittelständischen Unternehmen bemühen. Private Unternehmen des Mittelstandes können entscheidend zum Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen beitragen. Auch die kleinen und mittleren Unternehmen der EG-Staaten sollten aufgefordert werden, in den mittel- und osteuropäischen Staaten mehr als in der Vergangenheit zu investieren. Hierzu müssen alle Möglichkeiten der Phare-Unterstützungsprogramme genutzt werden.
- Allererste Priorität muß jedoch die Förderung von Schulung und Ausbildung erhalten, wobei die Auszubildenden und die Studenten, die aus Mittel- und Osteuropa zu uns kommen, verpflichtet werden müssen, nach Abschluß ihrer Ausbildung in ihre Heimatländer zurückzukehren. Neben bereits bestehender Programme in der EG, wie Tempus, das für den akademischen Bereich zuständig ist, müssen vor allem praxisbezogene Ausbildungsprogramme verstärkt werden. All diese Programme können jedoch nur greifen, wenn sie finanziell besser ausgestattet werden als bisher. Diese Finanzmittel sind eine der sinnvollsten Investitionen in unser aller Zukunft.
- Auch ein längerfristiger Einsatz von Führungskräften und Fachleuten im Ruhestand aus den EG-Staaten sollte ernsthaft in Erwägung gezogen werden, denn diese Fachleute könnten aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in diesen Staaten leisten.
- Die vorhandenen Kapazitäten im Fremdenverkehr sollten ausgebaut und modernisiert werden. Gerade der Fremdenverkehr könnte in Zukunft ein nicht unbedeutender Devisenbringer werden.

Es ist höchste Zeit, daß die Europäische Gemeinschaft ihre Hilfe effektiver bündelt. Die EG-Kommission wäre gut beraten, wenn sie mit dieser wichtigen Aufgabe in der im Januar 1993 neu zu bildenden Kommission ein Mitglied speziell beauftragen würde. Westeuropa muß seine Unterstützungen für Mittel- und Osteuropa verstärken, denn auf Dauer kann es Europa nicht gut gehen, wenn die Hälfte des Kontinents in Armut und Hoffnungslosigkeit versinkt.

(-/10. Dezember 1992/rs/ks)

Mit dem Recht gegen die Ultrarechten **Zur Bedeutung des Strafrechts bei der Verteidigung der Demokratie**

Von Dr. Klaus Klingner
Justizminister des Landes Schleswig-Holstein

Was rechte Ideologen, Gewalttäter und Randalierer in Deutschland treiben, ist strafbares Unrecht und gegen die Ordnung unseres Staates. Das deutsche Strafrecht und unser Ordnungsrecht geben den Ordnungsbehörden, der Polizei und Justiz die rechtlichen Mittel, dieses Treiben zu unterbinden. Zur Verfolgung der RAF und anderer linksextremer Gruppen sind so viele Gesetze beschlossen und polizeiliche Strukturen geschaffen worden, daß sie jetzt angewendet werden müssen, um der rechten Gewalt wirkungsvoll zu begegnen. Wer aus niedrigen Beweggründen wie etwa Ausländerhaß Menschen umbringt, mordet. Wer bei einem Angriff mit Molotow-Cocktails auf Asyl-Unterkünfte den Tod eines Menschen billigend in Kauf nimmt, versucht einen Mord, auch wenn niemand dabei verletzt wird. Das Gesetz droht lebenslänglich an. Auch wenn der Tod eines Menschen nicht billigend in Kauf genommen wird, werden Brandanschläge auf bewohnte Gebäude als schwere Brandstiftung mit Freiheitsstrafe von mindestens einem bis zu 15 Jahren bedroht. Schon das bloße Anstecken eines Gebäudes oder seine Beschädigung ist selbstverständlich strafbar. Strafbar sind immer alle Beteiligten, auch wenn sie nicht persönlich und eigenhändig Feuer gelegt oder Steine geworfen haben. Jede Form von Unterstützung solcher Straftaten, etwa auch durch Beifall, begründet nach geltendem Recht die Strafbarkeit.

Bilden sich - wenn auch nur kleine - organisierte Gruppen, um Straftaten zu begehen, so ist das eine kriminelle Vereinigung; zielt die Gruppe auf Brandstiftung, schwere Brandstiftung, Mord und Totschlag ab, so ist sie eine terroristische Vereinigung. Strafbar machen sich als Angehörige solcher Vereinigungen auch Personen, die im Einzelfall bei einem Überfall nicht dabei waren. Strafbar ist schon die Unterstützung oder das Werben für eine terroristische Vereinigung.

Als Landfriedensbruch wird bestraft, wenn sich jemand an Gewalttätigkeiten beteiligt, die aus einer Menschenmenge heraus an Personen oder Sachen begangen werden. Für die Strafbarkeit reicht es schon aus, wenn die außenstehenden Personen lediglich bedroht werden oder auf die Menschenmenge aufwieglerisch eingewirkt wird. Diese Taten sind als schwerer Landfriedensbruch mit Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis zu zehn Jahren bedroht, wenn mit ihnen ein erhöhtes Risiko verbunden ist, etwa dadurch, daß der Täter eine Waffe mit sich führt oder wenn ein erheblicher Sachschaden verursacht wird. Auch hier gilt, daß alle Beteiligten strafbar sind, auch diejenigen, die nur durch Beifall oder andere Unterstützung mit zum Friedensbruch beitragen.

In Erinnerung an das NS-Gewaltregime, zum Schutz des demokratischen Rechtsstaats aber auch des politischen Friedens und der Völkerverständigung ist die Verwendung von Nazi-Kennzeichen und Symbolen wie "Hakenkreuz" und "Hitlergruß" ebenso strafbar wie das Singen von NS-Liedern, etwa des "Horst-Wessel-Liedes", oder das Tragen von Hitler-Bildern. Verboten sind aus demselben Grund auch uniformierte Umzüge.

Wegen Volksverhetzung kann bestraft werden, wer gegen Ausländer, Asylbewerber oder andere Gruppen hetzt, indem er eine feindselige Atmosphäre dadurch schafft, daß er zum Haß aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder auch (nur) beschimpft oder verleumdet. Darüber hinaus sind Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung natürlich auch nach den allgemeinen regeln des Rechts strafbar. Das Strafrecht schützt auch das Andenken Verstorbener. Das Beschmieren von Grabsteinen ist als Verunglimpfung, zumindest aber als Sachbeschädigung mit Strafe bedroht.

Manche meinen, die Randalierer könnten nicht verhaftet werden. Das stimmt so nicht. Untersuchungshaft ist allgemein zulässig, wenn dringender Tatverdacht, zusätzlich Fluchtverdacht oder Verdunkelungsgefahr besteht. Bei dringendem Verdacht auf (versuchten) Mord oder Totschlag (siehe oben: Molotow-Cocktails auf Asyl-Unterkünfte) und andere Taten der Schwerekriminalität bedarf es keiner besonderen Anhaltspunkte für eine Flucht- oder Verdunkelungsgefahr, um den Beschuldigten in Haft zu nehmen. Bei Verdacht auf schweren Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung,

Brandstiftung und ähnliches ist eine Verhaftung auch zulässig bei Wiederholungsgefahr. Bei zureichendem Verdacht auf eine Straftat können Wohnungen nach Beweismitteln, wie Waffen oder Nazimaterial, durchsucht und die Sachen beschlagnahmt werden. Post- und Telefonkontrolle sind bei zureichendem Verdacht auf Mord, Totschlag oder Brandstiftung zulässig.

Die Polizei darf auch Kontrollstellen einrichten, um etwa bei Mord, Totschlag, Brandstiftung und ähnlich schweren Delikten wirkungsvoll nach Straftätern zu fahnden. Sie darf Personen und Fahrzeuge auf Waffen oder gefährliche Werkzeuge durchsuchen, auch Identitätsfeststellungen vornehmen. Die Mittel des Strafrechts werden ergänzt durch die vielfältigen Möglichkeiten, die nach dem Polizei- und Ordnungsrecht, aber auch dem Verfassungsrecht selbst bestehen. Der Bundesminister des Innern prüft zur Zeit sehr intensiv ein Verbot militant-rechtsextremistischer Vereine.

Polizeiliche Befugnisse

Unsere Polizei hat die Kompetenzen, die sie im Kampf gegen rechtsextremistische Gewalttäter braucht. Eine Verschärfung von Bestimmungen ist notwendig, wenn anhand konkreter Beispiele nachgewiesen wird, daß Defizite im Vollzug von Gesetzen auftreten. Die Mittel des Staates müssen energisch eingesetzt werden. Zum Schutz der Baustellen Brokdorf, Wackersdorf oder der Startbahn West in Frankfurt konnten tausende von Polizei- und BGS-Beamten eingesetzt werden. Heute muß der Schutz von Menschen gegen Brandstifter und Mörder garantiert werden. Auf die RAF wurde viele hundert hochkarätige Spezialisten beim Generalbundesanwalt und beim Bundeskriminalamt angesetzt. Heute brauchen wir diese Kräfte und den Verfassungsschutz dringend, um die Strukturen rechter Gewalt aufzuklären und Beweismittel für Verbotsverfahren zu sammeln.

In Schleswig-Holstein ist eine enge Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei gewährleistet. Die Staatsanwaltschaft hat schon seit langem Sonderdezernate für die Bearbeitung dieser Form der Kriminalität eingerichtet. Gerade Ermittlungen zu Brandanschlägen auf Asylbewerberunterkünfte werden zum großen Teil gemeinsam von den Kriminalbeamten und den Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Es bestehen auch Kontakte zwischen der örtlichen Ermittlungsgruppe der Polizei und dem Sonderdezernenten zu entsprechenden Staatsschutzkommissariaten in Nord-Niedersachsen, Hamburg und insbesondere Mecklenburg-Vorpommern. Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der anderen Bundesländer verläuft störungsfrei. Darüber hinaus finden Informations- und Koordinationsgespräche zwischen den Staatsanwaltschaften des Landes, der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, dem Kriminalpolizeiamt und dem Schutzpolizeiamt unter Einbeziehung des Sozialministeriums statt. Diese Gespräche dienen neben dem Erfahrungsaustausch auch einem koordinierten Vorgehen der beteiligten Behörden.

Mehr Zivilcourage

Wir brauchen mehr Zivilcourage und weniger Wegschau-Mentalität. Jede und jeder kann und muß mithelfen. Nicht wegsehen! Partei ergreifen! Niemand kann einzeln einer Horde "Glatzen" entgegentreten. Aber merken kann man sich alles und den Mund aufmachen, wenn gegen Asylbewerber und andere Ausländer, gegen Juden, gegen Behinderte, gegen Minderheiten allgemein gehetzt wird oder "Witze" zu ihren Lasten gerissen werden.

(-/10. Dezember 1992/rs/ks)

Schnelle Hilfe war geboten Zum Anlaufen der UN-Aktion "Hoffnung" in Somalia

**Von Horst Niggemeier MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages**

Militärische Kampfverbände der amerikanischen Streitkräfte sind unter gleichzeitiger Beteiligung der Streitkräfte anderer Nationen, die im Auftrag des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Somalia die Verteilung von Lebensmitteln an das hungernde Volk sichern werden, in dem afrikanischen

Chaos-Staat an Land gegangen. Die UN-Aktion mit dem Namen "Hoffnung" für die hungernden Menschen in Somalia ist angelaufen.

Es ist sehr zu begrüßen, daß sich sowohl der scheidende Präsident Bush als auch der bald amtierende Präsident Clinton in jeweiliger Übereinstimmung mit den Parteien im Kongreß für die Entsendung eines Truppenkontingents von beachtlicher Stärke nach Somalia entschieden und dies dem Sicherheitsrat der UN als Angebot unterbreitet haben.

Nur durch dieses Angebot der amerikanischen Regierung war es dem Sicherheitsrat der UN möglich, einstimmig den Beschluß zu fassen, mit militärischen Mitteln gegen den millionenfachen Hungertod in Somalia vorzugehen. Weitere Staaten, auch aus dem Bereich der NATO, werden an diesen militärischen Operationen unter dem Kommando eines kampferfahrenen US-Generals beteiligt sein.

Angesichts der dramatischen Lage in Somalia war schnelle Hilfe geboten. Zu viel Zeit ist schon ungenutzt verstrichen. Mit einer - wie sich inzwischen gezeigt hat - militärisch völlig inkompetenten UN-Blauhelm-Truppe aus Pakistan war den somalischen Gangsterbanden nicht beizukommen.

Die Nahrungsmittel-Hilfslieferungen landeten nicht bei den Menschen, die unter dem Hunger zu leiden hatten. Nur wer bewaffnet war, brauchte nicht zu hungern, weil er sich mit brutaler Gewalt nahm, was er brauchte.

So verhungerten dann Woche für Woche tausende von Menschen, nur weil sich die internationale Völkergemeinschaft nicht zu entschlossenem Handeln aufraffen konnte. Es reicht eben nicht, angesichts von aus Hunger sterbenden Kindern auf dem Fernsehschirm wortreich zu jammern. Da muß schon von denen gehandelt werden, die auch potent genug sind, zu handeln. Die Schweizer Garde des Vatikans ist bei allem Respekt nicht geeignet, um in einem solchen Fall zu handeln.

Jetzt darüber zu klagen, daß wieder einmal "die Amerikaner" mit ihren Truppen in Somalia tätig werden, ist deshalb nicht und durch nichts gerechtfertigt.

Die somalischen Mütter, deren Kinder durch die US-Soldaten und ihre Generäle vor dem Hungertod bewahrt bleiben können, werden den militärischen US-Einsatz dankbar als gnadenvolles Geschenk begreifen. Wir Europäer sollten uns davor hüten, das begrüßenswerte Engagement der USA und ihrer Söhne und Töchter in Somalia als von Eigeninteressen und Prestige bestimmte Aktion zu diffamieren. Solch arroganter Hochmut kommt nicht selten als Bumerang zurück: So zum Beispiel wenn wir Deutschen immer wieder, so auch im Falle Somalia, unsere Bereitschaft zu humanitärer Hilfe ausdrücklich und nachdrücklich betonen. Da kann nur noch schwer nachvollzogen werden, warum "die Amerikaner" sich nicht auch aus humanitären Gründen in Somalia engagieren.

Da der Sicherheitsrat der UN einstimmig den jetzt erfolgten militärischen Einsatz in Somalia beschlossen hat, nachdem die sanfte Tour mit den pakistanischen UN-Blauhelmen die Hungerkatastrophe nicht aufhalten konnte, wäre es auch intellektuell unredlich, die UNO dem auf Diffamierung angelegten Verdacht auszusetzen, sie würde sich bei ihren Entscheidungen von den USA dominieren lassen.

Welches Land außer den USA wäre denn von seinem militärischen Potential und seinen militärischen und generalstäblerischen Erfahrungen her in der Lage, eine solche Aktion wie die in Somalia im Auftrag der UN durchzuführen? Da ist doch kein anderer Staat in Sicht!

Ob wir es gerne hören oder nicht: Die amerikanischen Soldatinnen und Soldaten halten wieder mal ihren Kopf hin, damit in diesem Falle zum Beispiel das durch Gangster und korrupte Politiker verursachte dramatische Verhungern der Kinder und Schwachen in Somalia beendet werden kann.

Dabei ist es dann aus objektiver und nicht nur aus amerikanischer Sicht sehr verständlich, daß die USA auf den Oberbefehl der zum wesentlichen Teil aus Amerikanern bestehenden internationalen Brigaden in Somalia nicht verzichten wollen.

Es ist nur schwer vorstellbar, - und dabei sollte man als Außenstehender ehrlich vor sich selbst bleiben - daß ein Oberbefehlshaber aus einem anderen x-beliebigen kleinen Land die militärischen Ope-

rationen der amerikanischen Truppen in so verlustarmer Weise führen könnten, wie das ein erfahrener US-General tun kann.

In diesem Zusammenhang mag es sich zwar banal anhören, aber die nachfolgende Feststellung ist abschließend angebracht: Eine militärische Kampfaktion ist deutlich komplizierter und für die beteiligten Soldaten gefährlicher als eine noch so heiße Redeschlacht im Bundestag zu führen.

(-/10. Dezember 1992/rs/ks)

Nicht Freiheit oder Brot, sondern Freiheit und Brot
Zum Tag der Menschenrechte

Von Rudolf Blindig MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Wenn wir uns am Tag der Menschenrechte mit der Lage der Menschenrechte in der Welt und der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung beschäftigen, so stellen sich die Problemstrukturen heute ähnlich dar wie vor einem Jahr. Hinzugekommen sind vor allem Menschenrechtsprobleme in unserem eigenen Land im Zusammenhang mit Aktionen gegen Ausländer und Asylbewerber. Geblieben ist das Mißverhältnis zwischen durchaus anspruchsvollen, völkerrechtlichen Normen und der realen menschenrechtlichen Lage in vielen Staaten mit Bürgerkriegen, Gewalt- und Willkürherrschaft, mit politischer Unterdrückung, mit Elend, Armut und Hungersnot.

Die meisten unserer menschenrechtlichen Forderungen, die wir heute am Tag der Menschenrechte diskutieren, beziehen sich darauf, den Menschen frei vor Angst, Verfolgung und Unterdrückung zu stellen. Auf dieses Ziel sind auch unsere Forderungen zur Weiterentwicklung des internationalen menschenrechtlichen Instrumentariums gerichtet. Es geht hier um den Schutz und die Gewährung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte.

Die Forderung nach dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit des Menschen zeigt überdeutlich, daß zu den Menschenrechten auch die Freiheit vor Not gehört. Dies sind die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte. Auf der Welternährungskonferenz in Rom wurde dieser Tage die bittere Realität bekannt gemacht, daß trotz einer relativen Abnahme des Hungers in der Welt seit vielen Jahren noch immer 786 Millionen Menschen unterernährt sind. Jeden Tag sterben 40.000 Kinder vor allem an den Folgen des Nahrungsmangels. Zwei Milliarden Menschen leiden unter stark einseitiger Ernährung. Zur Menschenrechtspolitik gehört auch, wie wir uns gegenüber diesen erschreckenden Zahlen verhalten. Die Befriedigung der elementaren Grundbedürfnisse als Menschenrecht muß stärker als bisher in die menschenrechtliche Diskussion eingebracht werden. Es geht dabei nicht um das Auspielen der einen Gruppe der Menschenrechte gegen die andere Gruppe der Menschenrechte, wie dieses politisch gelegentlich geschieht; es geht nicht um Freiheit oder Brot, sondern um Freiheit und Brot und um Freiheit vor Angst und Not.

Gleichberechtigt neben unseren Forderungen nach der Erfüllung und Gewährleistung der Menschenrechte der "ersten Generation" sollten wir unsere Forderung und Aufmerksamkeit auch auf die Erfüllung der Menschenrechte der "zweiten Generation" richten. Ebensowenig wie es angeht, mit Hinweis auf nicht erfüllte soziale Mindestrechte von der schmähhlichen Mißachtung der klassischen politischen Rechte der Bürger abzulenken, kann es angehen, unter alleiniger Betrachtung der politischen Freiheitsrechte das soziale Elend Millionen Hungernder und Unterernährter zu verdrängen.

Beachtet man diesen Aspekt der Menschenrechtsproblematik und sieht auch das Recht auf Teilnahme an Entwicklung und das Recht auf Frieden und auf eine gesunde Umwelt als Menschenrecht an, so tritt noch schärfer als nur bei der Betrachtung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte hervor, daß wir wahrlich noch nicht alles tun, was wir tun könnten, um uns mit aller Kraft für die Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen.

(-/10. Dezember 1992/rs/ks)
